

Architektenkammer
der Freien Hansestadt Bremen
Geeren 41-43
28195 Bremen

ANTRAG AUF LÖSCHUNG

Gemäß § 7 Absatz 6 Nummer 1 des Bremischen Architektengesetzes (BremArchG) vom 25.02.2003 in der zurzeit geltenden Fassung beantrage ich, meine Eintragung in der Architektenliste / Stadtplanerliste des Landes Bremen zu löschen:

Listennummer:

Löschung zum:

Monatsletzter, nicht rückwirkend

Begründung:

☐ Ich beantrage die weitere Speicherung meiner personenbezogenen Daten.

Anlagen (erforderlich):

- ☐ Architektenausweis im Original
☐ Zahlungsbeleg (Überweisung Löschungsgebühr)

Aktuelle Adresse:

NAME:

STRASSE:

PLZ, ORT:

Mir ist bekannt, dass

- die Beitragspflicht mit dem Ablauf des Monats endet, in dem die Eintragung in der Architektenliste / Stadtplanerliste gelöscht wird (§ 3 der Beitragsordnung)
- dass ich im Lande Bremen die Berufsbezeichnung „Architektin“ | „Architekt“, „Innenarchitektin“ | „Innenarchitekt“, „Landschaftsarchitektin“ | „Landschaftsarchitekt“, „Stadtplanerin“ | „Stadtplaner“ nach der Löschung nicht mehr führen darf, soweit nicht besondere Bestimmungen des Bremischen Architektengesetzes dazu berechtigen (§ 2 Absatz 1 BremArchG)
- für das unbefugte Führen einer der o. a. Berufsbezeichnungen, auch in Wortverbindungen oder fremdsprachlicher Übersetzung, gemäß § 51 BremArchG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu € 25.000,00 geahndet werden kann.
- für die Löschung der Eintragung eine Gebühr zu entrichten ist (gemäß Buchstabe B Absatz 1 lit. f) Gebührentarif in Verbindung mit der Gebührenordnung der Architektenkammer):

Empfänger: Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen

IBAN: DE58 2905 0101 0001 1800 66

Betrag: **EUR 75,00**

Bank: Die Sparkasse Bremen AG

Verwendungszweck: Löschung AK *Ihr Name*

.....
DATUM

.....
UNTERSCHRIFT